



Pressemitteilung

Luxemburg, den 15. November 2019

Bekämpfung der Antibiotikaresistenz durch die EU: bisher wenige Fortschritte, so die Prüfer

Wie aus einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs hervorgeht, hat die EU bei der Bekämpfung von sogenannten "Superbugs", insbesondere von antibiotikaresistenten Bakterien, bisher nur wenige Fortschritte erzielt. Auch wenn durch EU-Maßnahmen einige Fortschritte erzielt werden konnten, insbesondere im Veterinärwesen, deutet bislang wenig darauf hin, dass die Gesundheitsbelastung durch Antibiotikaresistenz verringert wurde, so die Prüfer.

Antibiotikaresistenz tritt auf, wenn Mikroorganismen wie Bakterien, Viren, Parasiten oder Pilze eine Widerstandsfähigkeit gegen Arzneimittel entwickeln, die bislang eine wirksame Behandlung boten. In der EU sterben jährlich etwa 33 000 Menschen an Infektionen, die durch arzneimittelresistente Bakterien verursacht werden. Für die Wirtschaft ergeben sich dadurch Mehrkosten in Höhe von 1,5 Milliarden Euro aufgrund von zusätzlichen Gesundheitskosten und Produktivitätsverlusten. Die Bekämpfung von Superbugs ist ein schwieriges Unterfangen und erfordert einen ganzheitlichen "One-Health"-Ansatz für die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt.

Die Prüfer bewerteten die Verwaltung von zentralen Tätigkeiten und Ressourcen zur Verringerung von Antibiotikaresistenz durch die Europäische Kommission und die EU-Agenturen. Sie prüften die Unterstützung der Kommission zur Stärkung des "One-Health"-Ansatzes der Mitgliedstaaten sowie ihren Beitrag zur Förderung eines umsichtigen Einsatzes von Antibiotika bei Tieren. Zudem wurde die EU-Unterstützung für die Forschung im Bereich der Antibiotikaresistenz untersucht.

"Antibiotikaresistenz stellt eine ernstzunehmende Bedrohung der öffentlichen Gesundheit dar", so Nikolaos Milionis, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs.

"Auch wenn einige Fortschritte im Bereich des Veterinärwesens erzielt werden konnten, muss die Europäische Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten intensiver daran arbeiten, dieser wachsenden Bedrohung entgegenzutreten."

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Die Prüfer gelangten zu dem Schluss, dass die EU-Unterstützung zur Stärkung des "One-Health"-Ansatzes der Mitgliedstaaten in Bezug auf Antibiotikaresistenz nützlich war. Insbesondere trug sie zu fundierteren Entscheidungen bei und erleichterte die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten. Es besteht jedoch ein Potenzial für weitere Synergien, um die Bekämpfung der Antibiotikaresistenz durch gezielte, kostenwirksame Investitionen zu fördern, so die Prüfer. Des Weiteren weisen sie auf Lücken in der Überwachung des Fortschritts sowie in der Überwachung therapieassoziierten Infektionen hin, wodurch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenz gebremst werden dürften. Außerdem sind die wissenschaftlichen Daten über das Auftreten und die Verbreitung von Antibiotikaresistenz ihrer Ansicht nach weiterhin unzureichend.

Die Prüfer stellten fest, dass trotz aller Unterschiede bei den erzielten Fortschritten die Anwendung antimikrobieller Tierarzneimittel in den meisten EU-Mitgliedstaaten umsichtiger geworden ist. Dies ist ein entscheidender Faktor in der Bekämpfung der Antibiotikaresistenz. Dennoch ist der Verbrauch an bestimmten antimikrobiellen Mitteln ihrer Ansicht nach weiterhin zu hoch. Durch neue EU-Vorschriften für Tierarzneimittel und Arzneifuttermittel wurden einige bekannte Schwachstellen behoben. Einige Probleme bleiben jedoch bestehen, unter anderem die Schwierigkeiten der Mitgliedstaaten bei der Datenerhebung sowie die Lücken in der Überwachung resistenter Bakterien in Lebensmitteln und Tieren. Nach Ansicht der Prüfer bietet die künftige Gemeinsame Agrarpolitik die Möglichkeit, den EU-Rahmen für den Umgang mit Superbugs weiter zu stärken.

Der EU-Haushalt ist eine wichtige Finanzierungsquelle für Investitionen in die Erforschung von Antibiotikaresistenzen. Bislang konnte bei der Entwicklung neuer Antibiotikaklassen jedoch kein Durchbruch erzielt werden. Darüber hinaus stellen die Prüfer fest, dass die Kommission keine umfassende Bewertung ihrer Unterstützung für die Forschung vorgenommen hat (auf die mehr als 99 % der EU-Ausgaben für Antibiotikaresistenz entfallen). Schließlich wurde das Versagen des Marktes und die damit einhergehende Hemmung der Forschung des privaten Sektors zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenz nicht ausreichend durch konkrete EU-Initiativen angegangen.

Auf der Grundlage ihrer Feststellungen unterbreiten die Prüfer eine Reihe von Empfehlungen, die darauf abzielen, die Reaktion der EU auf die Antibiotikaresistenz zu stärken, insbesondere durch

- die Verbesserung der Unterstützung der Mitgliedstaaten,
- die Förderung eines umsichtigen Einsatzes von antimikrobiellen Tierarzneimitteln und einer besseren Überwachung der Antibiotikaresistenz,
- die Stärkung der Strategien zur Förderung der Erforschung von Antibiotikaresistenzen in der EU.

Hinweise für den Herausgeber

Die Antibiotikaresistenz stellt eine ernsthafte Bedrohung für die globale Gesundheit, die Entwicklung und die Lebensmittelsicherheit dar. Letztlich sind bei der Bekämpfung der Antibiotikaresistenz zwei wesentliche Herausforderungen zu bewältigen: ein umsichtigerer und effizienterer Einsatz bestehender Antibiotika sowie die Entdeckung und Bereitstellung neuer Antibiotika durch Forschung und Entwicklung.

Nach dem Globalen Aktionsplan der WHO hat die Europäische Kommission im Jahr 2017 ihren Europäischen Aktionsplan zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen im Rahmen des Konzepts "Eine Gesundheit" verabschiedet, der Maßnahmen in Bezug auf Gesundheit, Veterinärwesen und Umwelt enthält.

Der Sonderbericht Nr. 21/2019 "Bekämpfung der Antibiotikaresistenz: Trotz Fortschritten im Tiersektor stellt diese Gesundheitsbedrohung für die EU nach wie vor eine Herausforderung dar" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt.

Pressekontakt für diesen Bericht

Vincent Bourgeois – E: vincent.bourgeois@eca.europa.eu

Tel.: (+352) 4398 47502 / M: (+352) 691 551 502